

Das Us Amerikanische Discovery Verfahren Im Rahmen Deutscher Gerichtlicher Auseinandersetzungen Eine Untersuchung

Das Handbuch macht das internationale und ausländische Bau- und Bauvertragsrechts verständlich. Erläutert wird, wie das jeweils anwendbare Recht ermittelt und vereinbart wird. Vertragstypen werden eingehend besprochen und international übliche Vertragsklauseln erläutert. Länderberichte erschließen das ausländische Baurecht. Die 2., vollständig überarbeitete Auflage wurde um Abschnitte zur Abwicklung von Bauablaufstörungen und Hinweise zum Claim Management sowie um weitere Länderberichte (Indien, Qatar, Rumänien und Südafrika) ergänzt.

Steffen Kroschwald bewertet den Einsatz von Cloud-Diensten im Mittelstand vor dem Hintergrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Mit dem Cloud Computing lassen sich IT-Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Software effektiv bereitstellen. Dennoch halten sich viele Unternehmen angesichts daten- und geheimnisschutzrechtlicher Bedenken mit dem Gang in die Cloud zurück. Der Autor untersucht den grund- und datenschutzrechtlichen Rahmen, in den eine Cloud-Nutzung einzuordnen ist. Hierauf aufbauend entwickelt er sowohl technische als auch rechtliche

Gestaltungsvorschläge und Handlungsempfehlungen. Diese sollen bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigen und eine rechtssichere und rechtsverträgliche Nutzung der Cloud ermöglichen.

Jan von Hein untersucht erstmals im Gesamtzusammenhang die Rezeption US-amerikanischen Gesellschaftsrechts in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Er beleuchtet die Ursachen für diese Rezeption mit Hilfe interdisziplinärer Ansätze näher und vertieft die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Der Autor zeigt auf, dass der europäische Übergang zur Gründungstheorie dem bisherigen deutschen Regulierungsansatz eines zwingenden Rechts im einzelstaatlichen Rahmen weitgehend den Boden entzieht, so dass Fragen der Organisationsverfassung künftig stärker auf die informationelle Effizienz des Kapitalmarkts auszurichten sind. Für die weitere Entwicklung arbeitet der Autor heraus, ob sich unter rechtskulturellem, politischem oder institutionenökonomischem Blickwinkel Rezeptionshürden ergeben könnten.

Abschließend widmet er sich der Auslegung und Anwendung rezipierten Gesellschaftsrechts.

Informationelle Selbstbestimmung in der Cloud

Ein Rechtsvergleich der deutschen, europäischen und U.S.- amerikanischen Sanktionspraxis wegen Kartellrechtsverstößen und Plädoyer für die Kriminalisierung des deutschen Kartellverbots

Der Konflikt im Falle der Dokumentenvorlage

Beiträge zum Internationalen Verfahrensrecht und zur Schiedsgerichtsbarkeit ; Festschrift für Peter Schlosser zum 70. Geburtstag

Datenschutzrechtliche Bewertung und Gestaltung des Cloud Computing aus dem Blickwinkel des Mittelstands

Unter besonderer Berücksichtigung der Fälle VW, DFB und FIFA

"Pre-Trial Discovery" und das deutsche Datenschutzrecht

Das Buch Produkthaftung von Eisenberg, Gildeggen, Reuter und Willburger wendet sich an Ingenieure, Betriebswirte und Unternehmensjuristen. Es beschreibt die Gewährleistungs- und Garantiehaftung des Verkäufers, die Produzenten und Produkthaftung des Herstellers, Herstellerpflichten aus dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, europäische und internationale Aspekte der Produkthaftung sowie das Straf- und Arbeitsrecht der Produkthaftung. In seinem Schlusskapitel setzt es sich mit Produkthaftungscompliance auseinander. Das Buch will in die Produkthaftung einführen und den Leser durch theoretische Grundlegung und Praxisbeispiele in die Lage versetzen eigenständig Lösungen für Produkthaftungsprobleme zu entwickeln. Neuere gesetzliche Entwicklungen etwa im Bereich des internationalen Privatrechts und Produkthaftungsregime in anderen Teilen der Welt werden berücksichtigt. Ein Anliegen des Buches ist es einen im wesentlichen einheitlichen Maßstab für die Sicherheitsanforderungen an Produkte nach den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen klar herauszuarbeiten, um dadurch der Unternehmenspraxis handhabbare Vorgaben für die Produktherstellung und Vermarktung unterbreiten zu können. Weit über 100

spannende und instruktive Beispielfälle aus Rechtsprechung und Praxis, Übungsfälle und Kurzzusammenfassungen der jeweiligen Kapitel sollen das Buch auch für den juristischen Laien gut lesbar machen.

Obwohl viele Rechtsgebiete mittlerweile harmonisiert worden sind, regeln EU-Rechtsakte häufig nicht die Frage, welche Rechte, Rechtsbehelfe und Sanktionen zur Durchsetzung europäischen Rechts im nationalen Recht vorgesehen werden müssen. Andererseits ist zu beobachten, dass der EuGH den Schutz subjektiver (Unions-)Rechte schrittweise ausgebaut und ein eigenständiges Sanktionssystem aufgestellt hat, das intensiv in die mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen eingreift und diese überlagert. Martin Ebers entwickelt vor diesem Hintergrund eine allgemeine Theorie der im Unionsrecht wurzelnden (subjektiven) Rechte. Ausserdem wird danach gefragt, wie ein Verstoss gegen unionsrechtliche Normen im nationalen (Privat-)Recht sanktioniert werden muss. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Grundfreiheiten, dem Kartell- und Beihilferecht sowie dem Antidiskriminierungs- und Verbraucherrecht.

Mit den 33g und 89b ff. GWB wurden auf Grundlage der Kartellschadensersatzrichtlinie (RL 2014/104/EU) neue Regelungen zur Urkundenvorlage im Kartellschadensersatzprozess geschaffen. Diese Regelungen gehen über die bestehenden Editionsspflichten im allgemeinen Zivilprozess hinaus. Verena Dorothea Kern untersucht, inwieweit die neuen kartellspezifischen Vorschriften der Dogmatik und Terminologie der ZPO entsprechen, und zeigt Defizite in der Umsetzung der Richtlinienvorgaben auf. Anschliessend entwickelt sie einen eigenen Regelungsvorschlag, der den Vorgaben der Richtlinie besser gerecht wird und sich stimmiger in die deutschen Editions Vorschriften einfügt. Die Arbeit wurde mit dem Juratisbona-Preis 2019

des Alumni-Vereins der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg ausgezeichnet.

Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache

Rechtshilfe und Rechtsstaat

Kostenverteilung im US-amerikanischen Zivilprozess und Urteilsanerkennung in Deutschland

Die Reform des chinesischen Beweisrechts vor dem Hintergrund deutscher und US-amerikanischer Regelungsmodelle

Aufklärung und Informationskontrolle im Zivilprozess

Kartellschadensersatz trotz Zusagenentscheidung?

. E-BOOK

English summary: While in the U.S. the adversary system including cross-examination, witness coaching and partisan experts exists, the German civil trial is dominated by the judge who also examines the witnesses. As a consequence, in Germany no cross-examination and no witness coaching takes place and in most cases the expert witnesses are appointed by the judge. Despite these differences both systems have one aspect in common, the goal of truth-seeking. This book analyzes the differences of both civil trial systems with respect to witness coaching, a topic not discussed in

Germany yet. German description: Deutsche Juristen begegnen dem U.S.-amerikanischen Zivilprozess nicht selten mit Unverständnis. Dies gilt auch im Hinblick auf die in den U.S.A. übliche intensive Vorbereitung von Zeugen und Sachverständigen auf ihre Aussage. Unter besonderer Berücksichtigung des anwaltlichen Standesrechts untersucht Sven Timmerbeil die Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen der Vorbereitung von Zeugen und Sachverständigen im deutschen und U.S.-amerikanischen Zivilprozess. Er legt dar, dass die Ausrichtung als ein von den Parteien gesteuertes Verfahren in den U.S.A. (sog. adversary system) witness coaching unabdingbar macht, will man das Ziel der Wahrheitsfindung erreichen. Gleichzeitig werden Lücken im deutschen Anwaltsrecht im Hinblick auf Zeugenvorbereitungen aufgedeckt, die durch die Neuordnung in den 90er Jahren entstanden sind. Neben der Thematik der Zeugenvorbereitung, mit der sich dieses Buch erstmals in deutscher Sprache näher auseinandersetzt, vermittelt es auch ein Verständnis für die unterschiedlichen Zivilprozesskulturen in Deutschland und in

den U.S.A.

Diese Arbeit widmet sich dem Problem, inwieweit ein US-amerikanisches discovery-Verfahren für einen nach deutschem Recht durch ein deutsches Gericht zu entscheidenden Rechtsstreit genutzt werden kann. Dabei geht es vornehmlich darum, ob ein solcher Import von Beweismitteln Schranken bei der Verwertung unterliegt. Die Beschaffung von Beweisen kann in einem Parallelprozess in den USA erfolgen. Einbezogen werden aber auch selbständige Beweisverfahren, wie das Beweissicherungsverfahren (§§ 485 ff. ZPO), die Beweishilfe des US-amerikanischen Rechts sowie die internationale Rechtshilfe nach dem Haager Beweisübereinkommen von 1970. Nach einer Beschreibung der unterschiedlichen Zivilverfahren und Beweisregelungen wird im Wege der funktionalen Rechtsvergleichung gezeigt, dass allein die Verwendung eines discovery-Verfahrens noch keinen Verstoß gegen den deutschen ordre public darstellt.

In Handelsschiedsverfahren treffen zunehmend Parteien, Schiedsrichter und Rechtsanwälte aus unterschiedlichen

Rechtskreisen aufeinander. Allerdings sind Fragen des anwendbaren Beweismaßes bislang nicht in gleichem Maße geklärt wie in Bezug auf die staatliche Gerichtsbarkeit. Anhand der Beweismaßstandards im Common Law und im Civil Law legt Philipp Alfter dar, dass es für den Ausgang des Schiedsverfahrens entscheidend sein kann, welche Anforderungen das Schiedsgericht an den zu erbringenden Beweis stellt. Am Beispiel der sich in der Handelsschiedsgerichtsbarkeit herausgebildeten best practice der document production zeigt er in diesem Zusammenhang auf, dass dem kontinental-europäischen Prozessrecht fremde Verfahrenselemente geeignet sind, sich auf das im Schiedsverfahren anwendbare nationale Sachrecht auszuwirken. US-amerikanische Discovery und deutsches Datenschutzrecht
Urkundenvorlage bei Kartellschadensklagen
Die Business Judgment Rule im Prozess
Interne Erhebungen in Wirtschaftsstrafsachen mit Auslandsbezug
Produkthaftung

Ausländische Beweisverfahren im deutschen Zivilprozess unter besonderer Berücksichtigung von 28 USC § 1782(a)

US-amerikanische grenzüberschreitende Sachaufklärung (Cross-Border Discovery) in steuerrechtlichen Verfahren

Find all you need to know on foreign private and private procedural law systematically classified in one book: Which literature, for instance, exists in German language on Canadian law of successions, on Chinese company law, and on Qatari labour law? The volume “ Foreign Private Law and Private Procedural Law in German Language ” provides - systematically arranged according to countries and fields of law – information about the existing literature, expert opinion and jurisdiction from 1990 until now regarding all areas of private law. Thus, as a legal professional being concerned with mandates within an international context you will certainly not go without this unique volume: It includes about 43,000 references and sources with respect to 268 different jurisdictions – from Afghanistan to Vietnam. The book is available as printed and electronic version. Take now advantage from a regular and automatic update of the volume as a subscription edition and ensure you have access to the updated content. Subscribe to the edition today at a

price of 149 € per year via degruyter@de.rhenus.com, at the publisher via info@sellier.de or in your bookshop.

Die Arbeit untersucht die Wirkungen der Business Judgment Rule gem. § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG im Haftungsprozess gegen Organmitglieder aus prozessrechtlicher Perspektive unter Einbezug der Rechtslage in den USA. Ausgehend vom Rezeptionsgedanken wird zunächst die Rechtslage in den USA dargestellt. Hierbei zeigt sich, dass die Business Judgment Rule in unterschiedlichen Phasen des Zivilverfahrens mit unterschiedlichen Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast Bedeutung erlangt. Diese bislang wenig beachteten Strukturunterschiede führen zu Bedenken gegen das in Deutschland vorherrschende Verständnis einer zweistufigen gerichtlichen Prüfung mit unterschiedlichen Prüfungsmaßstäben. In einem zweiten Teil wird sodann die Beweislast im Organhaftungsprozess in den Blick genommen und vor allem aus rechtshistorischer und teleologischer Perspektive erhebliche Kritik am herrschenden Verständnis der Beweislastumkehr in § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG geäußert.

Hans-Wilhelm Krüger vergleicht systematisch die öffentliche Durchsetzung durch die Kommission mit der privaten Durchsetzung

durch andere Marktteilnehmer auf ihren Erfolg bei der Durchsetzung des gemeinschaftsrechtlichen Kartellverbots. Es zeigt sich die Unverzichtbarkeit der öffentlichen Durchsetzung.

Auswirkungen der best practice der document production auf den Beweis Handbuch

Beweiserhebung im Ausland und ihre Verwertung im inländischen Zivilprozess

japanisch-deutsch-schweizerisches Symposium über aktuelle Fragen des internationalen Zivilverfahrensrechts im Verhältnis zu den USA
Verfahrensfairness in transnationalen unternehmensinternen Ermittlungen

Die Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozessrecht
Issues and Trends

Die Ausgangsposition für Klagen in Schadensersatzprozessen gegen den Adressaten einer Zusagenentscheidung (Art. 9 VO 1/2003 bzw. § 32b GWB) gleicht der in einer stand alone-Klage: Mangels Verstoßfeststellung gilt keine Bindungswirkung (Art. 16 VO 1/2003 bzw. § 33b GWB). Entsprechend existieren kaum erfolgreiche Schadensersatzklagen in diesem Bereich. Kartellverwaltungsverfahren werden außerhalb von hardcore-Kartellen inzwischen aber überwiegend mit Zusagenentscheidungen beendet. Als Folge droht eine Beeinträchtigung der Abschreckungswirkung des Kartellschadensersatzes und damit auch eine Gefahr für die wirksame Durchsetzung des deutschen und europäischen Kartellrechts insgesamt.

Lösungsansätze finden sich in der Berücksichtigung von Schadensersatzinteressen im Kartellverwaltungsverfahren, der sog. "faktischen Bindungswirkung" von Zusagenentscheidungen im Zivilprozess, der Einsicht in Behördenakten sowie den mit der 9. GWB-Novelle eingeführten Offenlegungsvorschriften der §§ 33g, 89b und 89c GWB.

Bei der Reform des chinesischen Rechtssystems spielt die Modernisierung des Zivilverfahrens eine zentrale Rolle. Auch hier ist der Liberalisierungsdruck gestiegen. Als Referenzrahmen für eine Rezeption zieht der chinesische Reformgesetzgeber vor allem auch US-amerikanische und deutsche Regelungsmodelle in Betracht: Prototypen des kontinentaleuropäischen Rechts einerseits und des Common Law andererseits.

Die Autorin untersucht die Möglichkeiten und Grenzen einer gemischten Rezeption westlichen Beweisrechts in China. Sie plädiert für eine reflektierte Übernahme, die jeweils den chinesischen Besonderheiten Rechnung trägt. Die rechtsvergleichend angelegte Arbeit entwickelt für alle systemprägenden Institute des Beweisrechts Lösungen, die sowohl den aktuellen Bedürfnissen als auch den Besonderheiten der chinesischen Kultur und Rechtsordnung gerecht zu werden suchen.

Die Dissertation durchmisst ein ausweislich des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode gesetzgeberisch noch unzulänglich strukturiertes Feld des Wirtschaftsstrafrechts. Oliver Jedynek untersucht die besonderen Schwierigkeiten bei internen Erhebungen, bei denen die Anforderungen unterschiedlicher Rechtsgebiete zu beachten sind. Auch die Tätigkeit eines Unternehmensanwalts wirft eine Reihe rechtlicher und praktischer Fragen auf, wenn es darum geht, Unternehmen im Hinblick auf drohende oder bereits anhängige Ermittlungsverfahren zu beraten. Hier spielt insbesondere die Frage nach der Beschlagnahmefreiheit von anwaltlichen Unterlagen eine große Rolle. Durch die aktuellen Fälle VW, DFB und FIFA sowie das Urteil des BVerfG in der Causa Jones-Day sind interne Erhebungen wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

eine rechtsdogmatische und rechtsvergleichende Untersuchung zu Haftung, Datenschutz, Sektionen und prozessualer Verwertbarkeit

Verhaltenssteuerung als Mittel zur kartellrechtlichen Regulierung

Eine rechts ökonomische Analyse

Der Schutz des Unternehmensgeheimnisses im deutschen und U.S.-amerikanischen Zivilprozess und im Rechtshilfeverfahren

Eine Untersuchung unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten sowie unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens nach 28 U.S.C. 1782 (a) als Beweisbeschaffungsmöglichkeit für Patentstreitigkeiten vor deutschen Gerichten

Rechtsverfolgung im Ausland

Deutsche Unternehmen und die US-amerikanische Discovery

Ist eine Zivilprozesspartei auf sich im Ausland befindende Beweise angewiesen, kann sie dort ein selbständiges Beweisverfahren einleiten. Diese Arbeit untersucht das US-amerikanische Verfahren nach 28 USC 1782(a). Es ermöglicht Parteien von im Ausland stattfindenden Prozessen, nach den Regeln des US-Prozessrechts in den USA Beweise zu erheben. Weitere ausländische Beweisverfahren werden exemplarisch untersucht. Die Kosten des Beweisverfahrens können beim Hauptprozess erstattungsfähig sein, das Verfahren kann sich auf die Verjährung auswirken.

Schließlich stellt sich die Frage, ob aus den Unterschieden zwischen deutschem und ausländischem Beweisrecht ein Verwertungsverbot für die im Ausland erlangten Beweise folgt.

Das Standardwerk zur Rechtsverfolgung im Ausland behandelt alle Aspekte der Prozessführung im Ausland. Seit dem Erscheinen der Voraufgabe hat sich der Kreis der Mitgliedstaaten der EU mehr als

verdoppelt. Die Gemeinschaft hat zahlreiche neue Verordnungen auf zivilprozessualen Gebiet erlassen. Viele Staaten haben ihr Zivilprozessrecht durch neue Zivilprozessordnungen reformiert. Im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit hat eine emsige Gesetzgebungstätigkeit zu einer Vielzahl neuer Schiedsverfahrensgesetze geführt. Literatur und Rechtsprechung zu Problemen der internationalen Rechtsverfolgung sind in abundance Fülle gewachsen. Dies alles hat in der Neubearbeitung Berücksichtigung gefunden. Die Neuauflage ist teilweise konzeptionell völlig umgestaltet und ergänzt worden. Auf den systematischen Teil folgt nunmehr - insoweit wohl einmalig - ein Überblick über die international-zivilprozessual wichtigen Rechtsquellen und einführendes Schrifttum der EU-, EWR- und Lug-Mitgliedstaaten sowie einiger wichtiger außereuropäischer Rechtsordnungen. Eine Übersicht über die Geltung der Staatsverträge zivilprozessualen Inhalts ermöglicht ein schnelles Auffinden der für einen Staat geltenden zwischenstaatlichen Regelungen.

English summary: This 'liber amicorum' for Peter Schlosser contains contributions written by internationally well-known specialists in the field of international civil procedure and arbitration. The articles concentrate on controversial issues such as transborder cooperation, international jurisdiction, enforcement of foreign judgements and arbitral awards, especially in regard to European legislation and international conventions. They focus on very delicate subject matters such as neutrality of arbitrators, taking evidence abroad and the limits of national sovereignty.

German description: Die hier gesammelten Beiträge sind zwei wesentlichen Arbeitsgebieten des Jubilars gewidmet, dem internationalen Verfahrensrecht und der Schiedsgerichtsbarkeit. Aus diesen Bereichen werden aktuelle und grundsätzliche Probleme von weltweit anerkannten Spezialisten

diskutiert. Im Vordergrund stehen die Probleme grenzüberschreitender Sachverhalte bei der Rechtsdurchsetzung, sei es im Bereich der staatlichen Gerichtsbarkeit, sei es in der alternativen Streitbeilegung, insbesondere der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Die Thematik gewinnt durch die Europäische Rechtsetzungskompetenz und Gesetzgebung neben den internationalen Konventionen, insbesondere den Bemühungen der Haager Konferenz um einheitliche Regelungen für transnationale Probleme, neue Dimensionen. Themen wie der neue Europäische Vollstreckungstitel über unbestrittene Forderungen, die besonderen Probleme der Brüssel II a-Verordnung, der Entwurf eines Haager Übereinkommens über die Gerichtsstandswahl stehen neben Grundsatzfragen wie Armut der Schiedspartei, Neutralität des Schiedsrichters, Anerkennungsproblemen bei einer Scheidung nach jüdischem Recht und Fragen aus dem Bereich des europäisch-amerikanischen Justizkonflikts. Die Beiträge spiegeln die internationale Diskussion in aktuellen und sensiblen Bereichen des internationalen Verfahrensrechts im weitesten Sinne. Prozessführung vor ausländischen Gerichten und Schiedsgerichten
Editionspflichten nach der ZPO und der Kartellschadensersatzrichtlinie: Vergleich, Modellcharakter und Umsetzungsvorschlag
Die Auswirkung des US-Zivilprozessrechts auf das deutsche Kartellrecht und die Follow-on-Kartellschadensersatzklagen
Fragen zur Teilnahmepflicht und Kostenerstattung
Die Konzernhaftung der deutschen Muttergesellschaft für die Schulden ihrer US-amerikanischen Tochtergesellschaft

US and EEC Product Liability

Praxisl ö sungen f ü r Juristen, Unternehmer und IT-Manager

Der moderne Zivilprozess muss zwei gegenl ä ufige Ziele vers ö hnen: Aufkl ä rung und Geheimhaltung.

Thomas Vogt Geisse untersucht rechtsvergleichend die Gefahren der zivilprozessualen

Informationsverbreitung und die diversen Mittel, diese unter Kontrolle zu bringen. Dabei r ü ckt er das heikle Problem des Geheimverfahrens in ein neues Licht.

Die Doktorarbeit untersucht wie die Verfahrensfairness in transnationalen unternehmensinternen Ermittlungen gew ä hrleistet werden kann. Der Fokus liegt dabei auf Ermittlungen deutscher Unternehmen, die vor dem Hintergrund mutma ß licher Verst ö ß e gegen US-Antikorruptionsgesetze durchgef ü hrt werden. Insofern wird sowohl die v ö lkerrechtliche Zul ä ssigkeit solcher Ermittlungen als auch ihre Auswirkungen auf die Beschuldigtenrechte analysiert. Ziel dieser Arbeit ist es, Bedingungen f ü r einen rechtsstaatlichen Transfer von Informationen aus transnationalen unternehmensinternen Ermittlungen herauszuarbeiten und dabei zu untersuchen, ob und inwieweit auch deutsche Strafverfolgungsbeh ö rden die Erkenntnisse nutzen k ö nnen. Ma ß stab der Ü berpr ü fung ist die Fairness des Strafverfahrens als eines der wesentlichen Elemente eines Rechtsstaats und als Vorbedingung f ü r die Schaffung von Rechtsfrieden.

Wissenschaftlicher Aufsatz aus dem Jahr 2019 im Fachbereich Jura - Zivilprozessrecht, Note: n/a, , Sprache:

Deutsch, Abstract: Der Bonusantrag im Kartellverfahren enth ä lt h ö chst sensible Informationen, die eine erhebliche Bedeutung im Gerichtsverfahren f ü r die Kartellgesch ä digten haben k ö nnen.

Dementsprechend ü berrascht es nicht, dass es f ü r den Kronzeugen darauf ankommt, wie sicher ein solcher Bonusantrag vor den Blicken neugieriger Dritter gesch ü tzt ist. Dieser Aufsatz untersucht den Bereich der grenz ü berschreitenden US-Prozessf ü hrung in Kartellschadensersatzklagen und insbesondere, ob der vom Kronzeugen gestellte Bonusantrag offengelegt werden muss. Zudem werden die die im US-Verfahrensrecht

vorgesehenen Verteidigungsmöglichkeiten des von einem discovery-Antrag Betroffenen, sei es der beklagte Kronzeuge, ein nationales Kartellamt oder gar der Rechtsanwalt des Kronzeugen, untersucht. Vorbild für private Kartellschadensersatzklagen war und ist das Recht der USA. Nach dem US-Bundesverfahrensrecht kann sich der Kartellgeschädigte im Rahmen des pre-trial discovery in sehr weitem Umfang Zugang zu Beweismitteln verschaffen. Zudem können von einer Kartellschadensersatzklage nicht nur Unternehmen mit einem Sitz in den USA betroffen sein, sondern auch ausländische Unternehmen. Im Zusammenhang mit der pre-trial discovery sollte man an den von einem Kronzeugen gestellten Bonusantrag denken, dessen Offenlegung in einem solchen Verfahren von dem geschädigten Kläger verlangt wird. Denn im discovery-Verfahren müssen beide Parteien sämtliche relevante Geschäftsunterlagen gegenseitig vorlegen, um das Zivilverfahren zu beschleunigen und eine Wahrheitsfindung zu ermöglichen. Davon sollte insbesondere der vom Kronzeugen gestellte Bonusantrag umfasst sein. Deswegen werden im Rahmen dieses Aufsatzes die Bedeutung des Kronzeugenprogramms und die Voraussetzungen des discovery-Verfahrens näher dargestellt. Anschließend werden die Verteidigungsmöglichkeiten des von einem discovery-Antrag Betroffenen untersucht und zuletzt auch einige praktische Implikationen dargestellt.

die Zustellung einer US-amerikanischen class action in Deutschland

Systematische Nachweise aus Schrifttum, Rechtsprechung und Gutachten 1990-2011

Die Rezeption US-amerikanischen Gesellschaftsrechts in Deutschland

Öffentliche und private Durchsetzung des Kartellverbots von Art. 81 EG

Rechtsfragen medizinischer Qualitätskontrolle

Internationale E-Discovery und Information Governance

Deutsch-amerikanische Urteilsanerkennung

Die Datenschutzaffären der letzten Jahre und eine dynamische Rechtsprechung zum

Datenschutz haben ein unverändert hohes Informationsbedürfnis in diesem Bereich ausgelöst. Insbesondere der Arbeitnehmerdatenschutz und die Meldepflicht bei Datenpannen verunsichern viele Betroffene. Haftungsrisiken und drohende Rufschäden zwingen die Unternehmen, sich intensiv mit Fragen des Datenschutzes zu befassen. Die zweite Auflage dieses Werkes ist vollständig überarbeitet und bildet vor allem auch die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitnehmerdatenschutz ab. Die Autoren, selbst erfahrene Rechtsberater und Trainer bei einschlägigen Seminaren und Workshops, beschreiben u.a. die Risiken beim Umgang mit Daten und geben Tipps zur Abstimmung konkreter Maßnahmen mit Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Zudem bietet die Neuauflage ein neues umfangreiches Praktiker-Glossar, in dem wesentliche Begriffe des Datenschutzes in den Kontext gestellt und anschaulich erklärt werden. Neu hinzugekommen sind weiterhin übersichtliche Handlungshilfen für Datenschutz-Praktiker, die die operative und strategische Implementierung des Datenschutzes im Unternehmen erleichtern.

Dieses Buch befasst sich mit dem Konflikt, dem Unternehmen im amerikanischen Zivilprozess ausgesetzt sind, wenn sie während der Discovery dem BDSG unterfallende personenbezogene Daten vorlegen müssen. Die Autorin verdeutlicht, dass sich der seit den 1980er Jahren bestehende transatlantische Justizkonflikt dabei in verstärkter Form zeigt, da nicht nur die unterschiedlichen Vorstellungen Deutschlands und der USA bei der

Sachverhaltsaufklärung im Zivilprozess, sondern auch im Datenschutz aufeinandertreffen. Personenbezogene Daten dürfen nur dann in die USA übermittelt werden, wenn die verantwortliche Stelle ausreichende Garantien für das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen im Sinne von § 4c Abs. 2 Satz 1 BDSG herstellt. Dies ist lediglich durch die Vereinbarung von Vertragsklauseln zwischen der verantwortlichen Stelle, ihren Anwälten und den Anwälten der Gegenseite möglich. Die Autorin unterbreitet deshalb konkrete Formulierungsvorschläge für solche Vertragsklauseln.

English summary: Thomas Wazlawik compares the concepts of shareholder liability within the German GmbH and the American close corporation. He makes comparisons between both countries regarding the shareholder liability issue, paying special attention to parent-subsidary relationships, and gives a critical analysis of liability laws in both legal systems. He also draws the reader's attention to some procedural and enforcement issues which are of special interest in the case of cross-border liability problems.

German description: Thomas Wazlawik befasst sich mit der rechtsvergleichenden Gegenüberstellung des deutschen Konzernhaftungsrechts mit dem U.S.-amerikanischen Gesellschaftsrecht die Gesellschafterhaftung betreffend. Darüber hinaus stellt er prozessuale und vollstreckungsrechtliche Aspekte der Haftungssituation in den USA dar. Ergebnis der Rechtsvergleichung ist, dass es eine mit dem deutschen Konzernhaftungsrecht vergleichbare Gesellschafterhaftung im U.S.-amerikanischen Gesellschaftsrecht nicht gibt, sondern nur eine

der deutschen Durchgriffshaftung vergleichbare. Beide Haftungsmodelle werden kritisch besprochen. Schliesslich überträgt der Autor die im U.S.-amerikanischen Schrifttum vorhandenen Überlegungen teilweise auf die deutsche Rechtslage.

Datenschutz im Unternehmen

Grenz ü berschreitungen

Das Beweisma ß in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit

Herausforderungen des internationalen Zivilverfahrensrechts

Eine prozessrechtliche Betrachtung der Business Judgment Rule und Beweislastverteilung im Organhaftungsrecht

Eine Untersuchung unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten sowie unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens nach 28 U

Handbuch des internationalen und ausländischen Baurechts

Spätestens seit der letzten Finanzkrise ist der Ruf nach der persönlichen Inanspruchnahme der Unternehmensführung international agierender Konzerne laut geworden. In weiten Teilen der Öffentlichkeit hat sich der Eindruck verfestigt, dass die oberste Riege des leitenden Managements nicht für Fehlverhalten im Wirtschaftsverkehr zur Verantwortung gezogen werde. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich Kevin Jansen mit sinnvollen Formen der Wirtschaftsregulierung. Ziel der Arbeit ist es, das Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung im Kartellrecht herauszuarbeiten. Zu diesem Zweck untersucht er im

Rahmen eines Rechtsvergleichs das deutsche, europäische und U.S.-amerikanische Recht. Er kommt zum Ergebnis, dass das deutsche Kartellrecht hinsichtlich seiner verhaltenssteuernden Wirkung noch verbesserungsbedürftig ist. Er plädiert daher vor allem für eine Kriminalisierung besonders schwerer Kartellrechtsverstöße.

Die Discovery nimmt eine zentrale Rolle im US-Zivilverfahren ein und generiert für ihre Adressaten regelmäßig hohe Kosten. Dem Grundsatz der American Rule folgend, hat jede Verfahrenspartei diese Kosten selbst zu tragen. Das Werk untersucht praxisorientiert und wissenschaftlich anspruchsvoll, wie ein Discovery-Beteiligter von den anderen Verfahrensparteien in einem in Deutschland geführten Folgeprozess eine Erstattung der Kosten erstreiten kann, die ihm durch die Vorlage in Deutschland belegener Urkunde aufgrund einer unberechtigten Discovery-Anfrage entstanden sind. Dabei werden nach einer rechtsvergleichenden Einführung Fragen der Teilnahmepflicht und möglicher Einwände gegen die Document-Production-Anfragen in Deutschland belegener Urkunden beleuchtet. Anschließend werden materiell-rechtliche Anspruchsgrundlagen des deutschen Rechts geprüft sowie prozessrechtliche Fragen der internationalen Zuständigkeit und die Auswirkungen des US-Erstprozesses auf eine mögliche Kostenerstattung.

Im US-Zivilprozess schließt sich an die Klageerhebung ein Sachverhalts- und Beweismittlungsverfahren an, das als "Pre-Trial Discovery" bezeichnet wird. Die Prozessparteien können dabei umfangreiche Herausgabeansprüche auf Beweismittel

geltend machen. Derartige Verfahren kennt das kontinentaleuropäische Recht nicht. Es kann insbesondere dann mit dem Datenschutzrecht in Konflikt geraten, wenn Deutsche Unternehmen vor US-Gerichten verklagt werden. In manchen Fällen reicht bereits die Zugehörigkeit zu einem multinationalen Konzern aus, um von der Pre-Trial Discovery überfordert zu werden, sollte ein anderes Unternehmen des Konzerns in den USA verklagt worden sein. Alexander Harguth stellt die kritischen Aspekte des US-Zivilprozessrechts umfassend dar und geht auf die Berührungspunkte mit der deutschen Rechtsordnung ein. Er setzt sich dabei vor allem mit datenschutzrechtlichen Konflikten auseinander und zeigt mögliche Lösungswege für internationale Unternehmen auf.

Kompaktwissen für Betriebswirte, Ingenieure und Juristen
eine Rechtsvergleichung

zur Bedeutung des US-amerikanischen Discovery-Verfahrens für das deutsche Erkenntnisverfahren

Rechte, Rechtsbehelfe und Sanktionen im Unionsprivatrecht

Witness Coaching und Adversary System

Behördenermessen - Wirkungen im Zivilprozess - Informationszugang

Die Verwertbarkeit gem. 28 USC § 1782(a) erlangter Beweismittel im deutschen Zivilprozess

Im deutschen Zivilprozess gilt der Beibringungsgrundsatz. Danach obliegt es den Parteien, die für sie

vorteilhaften Informationen und Beweismittel zu ermitteln und in den Rechtsstreit einzuführen. Ihr Prozessgegner muss sie dabei im Grundsatz nicht unterstützen, *nemo contra se edere tenetur*. Anders im US-amerikanischen Zivilprozess: Im Rahmen der pre-trial discovery schulden die Parteien einander grundsätzlich umfassende Aufklärung über alle für den Rechtsstreit relevanten Tatsachen. Diese Divergenz wird brisant aufgrund von 28 USC 1782(a). Denn danach können sich auch die Parteien eines ausserhalb der USA anhängigen Rechtsstreits der Instrumente der discovery bedienen. Werden derart erlangte Informationen und Beweismittel in einen deutschen Zivilprozess eingeführt, stellt sich die Frage, wie die deutschen Gerichte damit umzugehen haben. Die Beweisermittlung oder die Beschaffung von Beweisen, die in der Sphäre des jeweiligen Verfahrensgegners liegen, gestaltet sich für den Anspruchsteller häufig schwierig. Dies gilt umso mehr, wenn sich die maßgeblichen Beweise in den USA befinden und das entsprechende Gerichtsverfahren in Deutschland rechtshängig ist. Florian Reiling untersucht das US-amerikanische Beweisverfahren nach 28 USC 1782 (a) nicht nur hinsichtlich dessen einzelner Voraussetzungen, sondern nimmt sich vor allem auch der geschilderten zivilprozessualen Bedenken an und versucht diese aufzulösen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Betrachtung von patentrechtlichen Auseinandersetzungen vor deutschen Gerichten und den damit verbundenen Besonderheiten im Hinblick auf einen Rückgriff auf das Verfahren nach 28 USC 1782 (a). Im US-amerikanischen Zivilprozessrecht stehen class actions im Dienst der regulation through litigation durch den Bürger. Sie führen zu transatlantischen Spannungen, wenn sich europäische Unternehmen als Beklagte hohen Schadensersatzforderungen ausgesetzt sehen. Klaus J. Hopt,

Rainer Kulms und Jan von Hein untersuchen das Recht der class action. Sie überprüfen die Abläufe von dem Antrag auf certification als class action bis zu dem in der Praxis häufigsten verfahrensbeendenden Vergleich, die Rolle der Verfahrensbeteiligten und ihrer Anwälte und die Kontrolle als zu hoch empfundener Schadensersatzurteile durch die Berufungsgerichte. Eingehend wird auf rechtsvergleichender Grundlage untersucht, welche Möglichkeiten zur Abwehr der Zustellung einer class action nach dem HZÜ bestehen.

Eine vergleichende Studie zum deutschen, englischen und US-amerikanischen Recht

Das US-amerikanische Discovery-Verfahren im Rahmen deutscher gerichtlicher Auseinandersetzungen

ein Überblick mit einigen rechtsvergleichenden Anmerkungen aus europäischer Sicht